

## **Erläuterungen zum Umgang mit Erkältungssymptomen:**

1. Ein Schnupfen ohne weitere Krankheitszeichen ist kein Grund, Schülerinnen und Schüler krankzumelden oder nach Hause zu schicken.
2. Schülerinnen und Schüler, bei denen bekannt ist, dass sie häufiger Husten oder Schnupfen haben, zum Beispiel, weil sie unter Asthma oder Allergien leiden, können ebenfalls weiterhin am Schulunterricht teilnehmen, wenn diese Symptome nicht auf ansteckende Krankheiten zurückzuführen sind. Sie als Eltern kennen können dies am besten einschätzen, da Sie das Auftreten solcher Symptome meist bereits über einen längeren Zeitraum beobachtet haben.
3. Kinder, die Symptome haben, die auf eine COVID-19-Erkrankung hindeuten, sollen die Schule dagegen nicht besuchen. Hierzu zählt:
  - Fieber ab 38°C
  - und/oder Muskel- und Gliederschmerzen
  - und/oder trockener Husten/ Halsschmerzen
  - und/oder der Verlust des Geruchs- bzw. Geschmackssinns.
4. Wenn Ihr Kind solche Symptome hat, liegt es in Ihrem Ermessen, ob Ihr Kind einen Arzt benötigt. Bitte entscheiden Sie, ob sie mit der (dem) behandelnden Kinderärztin oder Kinderarzt Kontakt aufnehmen oder ob Sie die Nummer des ärztlichen Bereitschaftsdienstes 116 117 wählen.
5. Wenn Ihr Kind Symptome hat, die auf eine COVID-19-Erkrankung hinweisen und es wird kein Test durchgeführt, soll das Kind mindestens 24 Stunden wieder fieberfrei und in gutem Allgemeinzustand sein, bevor es wieder in seine Schule darf. Sie müssen dafür keine entsprechende Bestätigung mitgeben.
6. Gesunde Geschwisterkinder, die selbst nicht unter Quarantäne stehen (dies entscheidet ein Arzt oder das Gesundheitsamt), können regulär in die Schule kommen.